

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktionsschreiber:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Veröffentlichung
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 23.

Donnerstag, 29. Januar 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wochentägliches Bezugswerk bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch meine Tochter und bei Hand 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanhalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Hand 2 Mark 7 Pf. Auch Wochentägliches werden angezahnt.

Anzeigen-Einzahlung für die Nummer des Aufsatzes bis Samstag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In der Zeit vom

23. März bis 9. Mai,
17. bis 22. August und
5. bis 30. Oktober

dieses Jahres haben in der Obst- und Gartenbauschule in Danzen und vom
16. März bis 9. Mai,

10. bis 15. August und
28. September bis 24. Oktober

dieses Jahres in der Freiherrlich von Riesenschen Lehranstalt in Nötha
Lehrkurse für Baumwärter statt.

Den Teilnehmern kann auf Eruchen außer der Versteilung vom Lehrkosten eine wertvolle Beihilfe — in der Regel in Höhe von 75 Mark — bez. einer Unterstüzung aus Bezirksmitteln gewährt werden, sodass unter Umständen die Teilnahme an diesen Kursen vollständig kostenlos erfolgen kann.

Interessenten und insbesondere die Gemeinden werden hierdurch auf diese Kurse mit dem Bemühen aufmerksam gemacht, dass die unterzeichnete Behörde die Vermittelung für Gesuche um Gewährung der vorgedachten Vergünstigungen, welche bis

zum 15. Februar dieses Jahres

hier einzurichten sein würden, übernehmen wird.
Großenhain, am 28. Januar 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

73 H.

Dr. Uhlemann.

M.

Zwangsvorsteigerung.

Die auf Blatt 44 des Grundbuchs für Paasch, Blatt 44 des Grundbuchs für Riedel und den Blättern 816, 920, 1024 des Grundbuchs für Riesa auf den Namen des Mühlenbesitzers Paul Otto Seesten eingetragenen Grundstücke sollen am

23. März 1903, vormittags 1/10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 44 des Grundbuchs für Paasch ist nach dem Flurbuche 16,3 Ar groß und auf 13 760 M. — Br. gehäuft. Es ist das an der Paasch-Nöthner Straße gelegene Paascher Mühlengrundstück und besteht aus Wohn- einschließlich Mühlengrundstück, Scheunen- einschließlich Wirtschaftsgebäude, Wagenhäusern, Hofraum, Garten. Bei der Landesbrandkasse ist es mit 12 760 M. versichert.

Das Grundstück Blatt 44 des Grundbuchs für Riedel ist 20,9 Ar groß und auf 600 M. geschäftigt. Es ist eine an der Straße von Paasch nach Riedel gelegene Wiese.

Die Grundstücke Blatt 816, 920, 1024 des Grundbuchs für Riesa sind zusammen 3 Hektar 60,5 Ar groß und auf 7800 M. geschäftigt. Es sind sämlich Feldgrundstücke zwischen dem kleinen Riesa, der Riesa-Rössener Eisenbahn und der Jahnna.

Die Steuererlöse betragen zusammen 187,67.

Die Einsicht der Mittellungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweiszettel, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 29. Januar 1903.

— (Das "Dresdner Journal" veröffentlicht heute, wie man uns aus Dresden telefoniert, folgende Allerhöchste Verordnung vom 14. Januar 1903:

"Wir, Georg, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. s. i. c. haben uns zu nächstender Bestimmung bewogen gefunden: Nachdem ihre Kaiserliche Königliche Hoheit die Kronprinzessin Luisa Adolpheine Maria geborene Erzherzogin von Österreich, Palzessin von Toscana, am 9. Januar d. J. auf alle Rechte, die ihr auf Grund ihrer Stellung als Kronprinzessin von Sachsen bisher zugeschieden haben, in letzlicher Weise für immer verzichtet hat, so erstellen wir hierzu unsere Genehmigung und erlauben demgemäß und trotz der uns noch § 4 unseres Hausesgesetzes vom 30. Dezember 1837 zustehenden Hoheitsrechte, dass Hochselige aus allen in der Fugebereitigkeit zu unserem Hause begründeten Recht, Titel und Würden von jetzt an ausgestrichen ist.

Gegeben zu Dresden, 14. Januar 1903.

gez. Georg.

(Folgen die Unterschriften der Minister.)

Die gestern bereits erwähnte Allerhöchste Verordnung, eine Änderung der Verordnung vom 30. Dezember 1902 betreffend, vom 27. Januar 1903 lautet:

"Wir, Georg, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. s. i. c. haben uns bewogen gefunden, die im Blatt 2 Nr. 9 Sch 1 der Verordnung vom 30. Dezember 1902 enthaltene Bestimmung, dass das von dem niedergelegten besondern Gesetz beschlossene Gabettell uns vor der Bekanntmachung durch den

Staatsminister der Justiz zur Bestätigung vorzulegen sei, außer Kraft zu setzen. Wir verzichten demgemäß gänzlich auf eine Bestätigung des Entwurfs.

Gegeben zu Dresden, am 27. Januar 1903.

(L. S.) Georg.

Dr. Viktor Alexander Otto.

Eine neue Bilderserie, die Herr Photograph Werner jetzt zur Ausstellung gebracht hat, führt den Besucher nach Konstantinopel. Der Seidenmarkt, den die erste Ansicht darstellt, hat mit der bekannten Sage von Hero und Leander nichts zu tun; die Insel, auf der er errichtet, diente in alten Zeiten um eine von der Seeroute ausgehende, zur Spezierung des goldenen Horns bestimmte Route zu tragen. Die folgenden Bilder stellen den Palast von Dolma Bagode dar, dessen 650 m lange Fassade aus occidentalischen und orientalischen Baustilen gemischte Einzelheiten umfasst, ferner die Seeroute und die "hohe Störte". Die nächsten dreizehn Bilder sind solche von hervorragenden Moscheen, teils deren Außenansicht, teils das Innere wiedergebend.

— Das Dresdner Schwurgericht verhandelte heute gegen den 18-jährigen Dienstknabe Ernst Clemens Vogel aus Gröba wegen versuchten Straftötung und vorsätzlicher gefährlicher Körperverletzung. Dem Angeklagten wird beigegeben, am 31. Oktober v. J. in der Nähe von Riesa auf einem öffentlichen Wege und unter Anwendung einer Waffe, einer sogenannten Schuhahle, dem 15 Jahre alten Emil Krause eine Taschenlampe und Geld mit Gewalt weggenommen verfucht, hierbei auch Krause mit der Schuhahle in den linken Oberarm gestochen zu haben. An jenem Abend kam Vogel mit noch mehreren jungen Leuten aus Böhlen. Unterwegs begegneten sie dem jungen Krause. Der Angeklagte leugnete. Den Wahrspruch der Geschworenen gemäß wurde Vogel für schuldig erkannt und deshalb zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt; 1 Monat gilt als verbüßt.

— Von der ersten Etage eines Hauses an der Hauptstraße führte heute Mittag ein Fensterläufer herab, wurde aber vom Winde so günstig gedreht, dass er auf die Fahrrastrasse fiel. Wäre das Fenster herab auf das Trottoir gefügt, so würden jedenfalls Kinder verletzt worden sein, da von solchen, weil eben die Schule geschlossen worden war, ein starker Verkehr dort herrschte.

— Um in ihrem geschicklich vorgeführten Jahresberichte ein möglichst lückenloses Bild über die Lage der einzelnen Geschäftszweige im Jahre 1902 geben zu können, richtet die Handelskammer Dresden an alle Firmen ihres Bezirks, die noch keinen Fragebogen für diesen Jahresbericht erhielten, die Auflösung, die Ausfüllung des Fragebogens bei der Kammer der Kämmer, Oststrasse 9, nachzuholen und zwar spätestens bis 2. Februar.

— Über Unsauberkeit im Verkehr mit Nahrung- und Genussmitteln wurde auf der letzten Versammlung der analytischen Chemiker Sachsen eingehend verhandelt und auf Grund eines reichen Erfahrungsmaterials deutlich vor Augen geführt, wielegenreich in Sachsen die Nahrungsmittelkontrolle bereits zu wirken beginnt, wie groß und mannigfaltig aber auch die Schäden und Nachlässigkeiten in manchen Betriebsstätten sind. Was der Sachverständige bei der Nahrungsmittelkontrolle zu sehen bekommt, spricht aller Übereinstimmung, ist es in den Räumen, wo die Nahrungsmittel zubereitet (Küche, Backstube, Schlachthaus) oder dort, wo sie aufbewahrt werden (Speisegewölbe, Keller, Kornräume). Besonders beachtete man den Gang an Küchenfenstern, die nicht bedient ausgestellten Nahrungsmittel, saubere und verschimmelte Keller und Gewölbe, die selber noch oft vorgefundene Benutzung der Wurstkessel als Waschplatz, der Backstube als Schlos- und Treppenräume, sowie die Unsauberkeit des Backrotes. Die Dente müssen vielfach erst den Schnauzen lernen und für den Begriff der Reinlichkeit erzogen werden. Da die Nahrungsmittelkontrolle als sachverständige Beraterin und nicht als angedrohende Polizei